

Fordern und Fördern

***Eckpunktepapier zur
Integration in Brandenburg***



CDU

FRAKTION IM LANDTAG
BRANDENBURG

Inhaltsübersicht

<i>Einleitung</i>	3
<i>Landesintegrationsgesetz für alle Menschen mit Migrationshintergrund</i>	4
<i>Zielstellungen und Prinzipien der Integrationspolitik in Brandenburg</i>	4
<i>Konkrete Maßnahmen und Handlungsfelder zur Integration</i>	5
<i>Der Weg zu einem Brandenburger Integrationsgesetz</i>	7

1. Einleitung

Brandenburg ist ein weltoffenes, tolerantes und hilfsbereites Land. Menschen, die vor Krieg, Gewalt und Vertreibung zu uns flüchten, erhalten deshalb unsere Unterstützung. Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge stellen gegenwärtig eine große Aufgabe dar.

Darüber hinaus muss es uns gelingen, jene Menschen, die nach Recht und Gesetz eine Bleibeperspektive in Brandenburg haben und davon auch Gebrauch machen wollen, erfolgreich zu integrieren. Wir wollen, dass Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund von heute stolze Brandenburger von morgen werden.

Integration hat dabei viele Facetten. Es gilt, zügig konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um folgende Ziele zu verwirklichen:

- die kulturelle Integration im Sinne von Wertevermittlung und Bildung
- die wirtschaftliche Integration in den Arbeitsmarkt
- die soziale Integration durch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Städte und Dörfer.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen des Landes auf den Prüfstand. Im Sinne von „**Fordern und Fördern**“ wollen wir Angebote unterbreiten aber auch Erwartungen klar formulieren.

Die Integrationsbereitschaft auf beiden Seiten – die Bereitschaft sich zu integrieren und die Bereitschaft zu integrieren - ist die Voraussetzung für ein gutes Miteinander! Klar ist dabei: Jeder, der hier Schutz sucht, hat die Regeln, Normen und Werte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens der in Europa, Deutschland und Brandenburg geltenden Leitkultur zu beachten. Dabei stehen an erster Stelle die in unserem Grundgesetz und der Verfassung Brandenburgs verankerten Prinzipien – wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Religionsfreiheit und die Presse- und Meinungsfreiheit. Die Vermittlung dieser unverrückbaren Regeln muss von Beginn an erfolgen. Für eine erfolgreiche Integration ist das Wissen um unsere Geschichte, Kultur und Rechtsordnung ebenso essenziell, wie der zügige Spracherwerb.

Im Folgenden beschreibt die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg, wie Integration in Brandenburg verbessert werden kann.

Ein eigenständiges **Landesintegrationsgesetz für Brandenburg** ist dabei ein zentraler Bestandteil. Darüber hinaus ist eine langfristig ausgerichtete Gesamtstrategie erforderlich, wobei auch bundesgesetzliche Regelungen und kommunale Bestimmungen überprüft werden müssen.

Dieses Papier versteht sich daher als Impuls und Grundlage für einen offenen Dialog zwischen Landtag, Landesregierung und der kommunalen Ebene, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Kammern und Verbänden, Vertretern der Medien, vielen weiteren Partnern und den Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg.

2. Landesintegrationsgesetz für Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund

Es ist dringend notwendig, die brandenburgische Integrationspolitik an die Erfordernisse der gegenwärtigen Flüchtlingsbewegung anzupassen. Das **Landesintegrationskonzept der Landesregierung** ist 2014 vor dem Hintergrund einer erheblich geringeren Anzahl zu integrierender Menschen verfasst worden, als heute tatsächlich zu uns kommen. Es spricht zu Recht selbst davon, erweitert, ergänzt und angepasst werden zu müssen. Wir brauchen eine klare gesetzliche Zieldefinition für Integration, welche ein Konzept in Leitfadenform nicht verbindlich leisten kann. Außerdem müssen verschiedene bestehende Gesetze um integrationspezifische Regelungen ergänzt werden.

Integration zielt grundsätzlich auf Menschen mit Bleibeperspektive - nicht nur Flüchtlinge oder Asylbewerber, sondern alle Menschen, die rechtmäßig nach Brandenburg zuwandern und hier leben. Bereits seit längerem hier lebende Personen mit Migrationshintergrund sollen deshalb im Sinne einer **nachholenden Integration** mit einbezogen werden.

3. Zielstellungen und Prinzipien der Integrationspolitik in Brandenburg

Schutzsuchende, Zuwanderer und Migranten sollen sich über die Werteordnung im Land bewusst werden und diese anerkennen. Die Strukturen und Grundlagen unseres Zusammenlebens in Brandenburg und den Regionen, die sich beispielsweise aus dem geltenden Recht (Grundgesetz und Brandenburgische Verfassung), aber auch aus ungeschriebenen Regeln, deren Befolgung Voraussetzung eines geordneten menschlichen Zusammenlebens in unserem Land sind, ergeben, gilt es von Beginn an zu vermitteln. Das gilt insbesondere für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, die Gleichberechtigung von Frau und Mann, Religions- und Meinungsfreiheit. Das sind unverrückbare Grundsätze.

Die **Leitkultur in Europa, Deutschland und Brandenburg** muss allen Zuwanderern bekannt sein und von ihnen respektiert werden.

Das Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung stellt in einer aktuellen Studie fest, dass die emotionale Verbundenheit mit Deutschland über alle politischen Lager hinweg und auch über die Herkunftsgrenzen hinaus stark ist. Menschen mit Migrationshintergrund bedeutet Deutschland meist genauso viel wie jenen ohne Migrationshintergrund. Sie verstehen sich als verantwortungsbewusste Mitglieder, als Teil einer gelebten Wertegemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Gelungene Integration ist deshalb kein Multi-Kulti im Sinne von Parallelgesellschaften – Integration ist gelungen, wenn aus den Altbrandenburgern und Neubrandenburgern vor dem Hintergrund der hier etablierten Traditionen und Werte eine Verantwortungsgemeinschaft für unser Land entsteht.

4. Konkrete Maßnahmen und Handlungsfelder zur Integration

- **Bildungsangebote für Schutzsuchende und Migranten**
 - **Schulentwicklungsplanung überdenken** angesichts der neuen Schüler mit Migrationshintergrund bzw. die laut Schulgesetz vorgeschriebene Überarbeitung flexibel gestalten
 - **Frequenzobergrenzen für Integrations-Schulklassen** einführen
 - Personalgewinnung von **zusätzlichen Lehrern**, die Deutsch als Bildungssprache und neue Ausbildungskapazitäten anbieten
 - **Sprachunterricht** in allen Altersstufen mit Wertevermittlung verbinden, spezielle Angebote der Volkshochschulen ausbauen
 - Zugang für Flüchtlingskinder in die Kindertagesstätten unterstützen und besondere Berücksichtigung im Bildungsplan und bei der Sprachförderung
 - **Islamischer Religionsunterricht** muss in besonderem Maße der staatlichen Schulaufsicht unterliegen, in deutscher Sprache stattfinden und im Einklang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen
 - Eingliederungsverordnung verbindlich für alle Schulen in enger Abstimmung mit den Schulträgern regeln, **Sprachlernklassen** ermöglichen
 - Gleichberechtigung freier Schulen bei der zusätzlichen Förderung
 - Auftrag an die Landeszentrale für politische Bildung, um den Schwerpunkt der Vermittlung der Grundprinzipien unserer Gesellschaft sowie von Grundzügen der Deutschen und Brandenburgischen Geschichte und unseres politischen Systems gegenüber Migranten zu ergänzen
 - **Anpassung der Verfahren** des Hochschulzugangs
- **Zugang zum Arbeitsmarkt**
 - **Erweiterung der Zielstellung arbeitsmarktpolitischer Programme** um die Integration
 - Regelung zur **Erfassung und Anerkennung von erworbenen Qualifikationen und Abschlüssen**
 - Koordinierung und enge Abstimmung mit Arbeitsagenturen, Wachstumskernen, Kammern und Verbänden zur schnellen Vermittlung in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe
 - spezifische berufsbezogene Sprachausbildung und differenzierte **Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen** nach individuellem Ausbildungsstand
 - Unterstützung bei der **Vermittlung von Praktika**
 - Arbeitsaufnahme erleichtern und Verständigung über migrationspezifische, befristete Ausnahmen beim Mindestlohn
- **Verpflichtende Integrationsvereinbarungen**
 - Bundesratsinitiative zur Einführung verpflichtender Integrationsvereinbarungen
 - **Bekanntnis zu den Prinzipien des Grundgesetzes und der Brandenburger Landesverfassung**
 - Religionsfreiheit, Schutz von Minderheiten, Gleichberechtigung

- Respekt vor Frauen auch in Führungsposition
 - Beachtung des Vorrangs unserer Rechtsordnung und des staatlichen Gewaltmonopols
 - Verbot der Vollverschleierung
 - Weiterentwicklung der Integrationskurse und verbindlicher Besuch von Orientierungskursen
 - Verpflichtung zum Erwerb sprachlicher und beruflicher Fähigkeiten
 - Verpflichtung der Eltern zur Ermöglichung des Schulbesuches (auch des Sportunterrichtes) ihrer schulpflichtigen Kinder
 - Weitere Maßnahmen auf Grundlage von Einzelgesprächen und einem individuellen Bedarfsprofil
 - **Anreize bei Erfüllung und Sanktionen bei Verstößen gegen die Integrationsvereinbarung** (Kürzung des Leistungsbezuges, Verhängung eines Bußgeldes oder Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei äußerst schwerwiegenden Verstößen)
- **Persönliche Teilhabe ermöglichen**
 - Klare Voraussetzungen schaffen, damit in Deutschland nicht wahlberechtigte Migranten repräsentierende Gremien in Brandenburg wählen können, die als Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft sowie als Sprachrohr der Zuwanderer fungieren
 - Integration benötigt eine klare Kommunikationsstruktur – **Integrationszentren als Ansprechpartner im kommunalen Bereich** müssen gebildet bzw. ausgebaut werden
 - Die Teilhabe von Zuwanderern beispielsweise an Aktivitäten von Sport, Musik- oder Dorfvereinen soll im ganzen Land organisiert und gefördert werden, u.a. über die Öffnung und Weiterentwicklung des Bildung- und Teilhabepakets bzw. durch einen brandenburgischen Ehrenamtsfonds
- **Landesintegrationsbeauftragte stärken**
 - institutionelle Aufwertung durch direkte Wahl vom Landtag
 - Erweiterung der Kompetenzen und Mitwirkungsmöglichkeiten
 - deutliche organisatorische Unterstützung: durch einen eigenen Mitarbeiterstab
 - Beschreibung des Aufgabenprofils:
 - Koordinierung regionaler Initiativen und begleitende Beratung
 - Ansprechpartner für Bürger und Migranten
 - Berichterstattung an Landtag und Landesregierung über den Erfolg der brandenburgischen Integrationsbemühungen
- **Neutralitätsgebot einführen**
 - Richter, Polizisten sowie Lehrkräfte dürfen innerhalb des Dienstes keine sichtbaren religiösen oder weltanschaulichen Symbole, wie Kopftücher, tragen (gilt nicht für die Erteilung von Religions- und Weltanschauungsunterricht)

5. Der Weg zu einem Brandenburger Integrationsgesetz

Die Erarbeitung eines Landesintegrationsgesetzes ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Weil ein solches Gesetz nur bei breiter Akzeptanz erfolgreich sein kann, braucht es eine gesellschaftliche Debatte und im Ergebnis einen breiten politischen Konsens. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der CDU-Fraktion eine intensive Zusammenarbeit aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte erforderlich, denen eine erfolgreiche Integrationspolitik ernst und wichtig ist. Deshalb sollten im anstehenden Gesetzgebungsprozess folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- **Zuständigkeit und Verfahren**

- zwischen Landtag und Landesregierung ist zeitnah eine Verständigung über das konkrete Verfahren zu verabreden
- der Hauptausschuss soll dabei federführend und koordinierend zuständig sein, alle Fachausschüsse sollen sich ihrem Aufgabenbereich entsprechend mitberatend einbringen
- im Rahmen der Beratungen sollen Anhörungen und Gutachten eine zentrale Rolle spielen
- der parlamentarische Beratungsdienst des Landtages wirkt von Beginn an mit

- **Beteiligte/Partner**

- frühzeitige Einbeziehung von Kommunen, Kammern, Verbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Flüchtlingsorganisationen usw.
- Es ist ein breiter gesellschaftlicher Dialog anzustreben, dabei sollen insbesondere moderne Kommunikationsformen (soziale Netzwerke und Informationsplattformen) einbezogen werden
- Erfahrungen und aktuelle Diskussionen in anderen Ländern sind vergleichend heranzuziehen

- **Empfohlener zeitlicher Ablauf**

- Ein erster Gesetzentwurf, angepasste untergesetzliche Normen sowie Bundesratsinitiativen sollten im ersten Quartal 2016 vorliegen
- anschließend zügige Beratung in den Ausschüssen des Landtags
- Ziel: Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 2016